



HESSISCHER LANDTAG

20.10.2026 HZ

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Ist die öffentliche Toilettenanlage in der Kaiserstraße in Frankfurt am Main hygienisch sicher?

Vorbemerkung:

Die öffentliche Toilettenanlage in der Kaiserstraße im Frankfurter Bahnhofsviertel wurde von der Stadt Frankfurt als barrierefreies „Familien- und Behindertenmodul“ angekündigt. Die Stadt erklärte vor der Inbetriebnahme, dass durch die FES eine zuverlässige Wartung sowie Reinigung gewährleistet werden könne.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4975 bestätigte die Landesregierung inzwischen polizeilich bekannte Sachverhalte mit sexuellem Bezug, Hinweise auf illegale Prostitution, Hinterlassenschaften infolge von Betäubungsmittelkonsum sowie Beschwerden über Verunreinigungen. Zwei Einsätze betrafen zudem eingeschlossene beziehungsweise hilflose Personen. Die Antwort erfolgte im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. Eine fachliche Bewertung der hygienischen Situation enthält die Antwort jedoch nicht.

Hygiene dient nach Angaben des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege dem Schutz der Bevölkerung vor Infektionsgeschehen. Die Stadt Frankfurt verweist bei ihren Drogenkonsumräumen ausdrücklich auf hygienische Konsumbedingungen sowie auf die Verringerung gesundheitlicher Risiken etwa durch HIV oder Hepatitis. Die Gesundheitsministerin hat zugleich im August 2026 eine stärkere Anbindung schwer suchtkranker Menschen im Bahnhofsviertel an kontrollierte Suchthilfeangebote angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu hygienischen Begehungen der Toilettenanlage in der Kaiserstraße in Frankfurt am Main durch das Gesundheitsamt Frankfurt am Main seit August 2024 vor?
2. Welche hygienische Bewertung dieser Toilettenanlage liegt der Landesregierung aktuell vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Belastung der Kontaktflächen dieser Toilettenanlage mit Bakterien vor?
4. Welche zusätzlichen hygienischen Anforderungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung aus der dokumentierten Nutzung dieser Toilettenanlage für sexuelle Handlungen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die gesundheitliche Eignung dieser Toilettenanlage für Familien mit kleinen Kindern?
6. Welche gesundheitlichen Risiken gehen nach Einschätzung der Landesregierung von zurückgelassenen Spritzen oder sonstigen Drogenkonsumutensilien in öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen grundsätzlich aus?
7. Welche Schutzmaßnahmen hält die Landesregierung zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen bei Kindern in öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen grundsätzlich für erforderlich?

8. Welche infektionshygienischen Mindeststandards hält die Landesregierung für die Reinigung einer stark frequentierten öffentlichen Toilettenanlage an einem Schwerpunkt der offenen Drogenszene grundsätzlich für erforderlich?
9. Welche Kriterien sollten nach Auffassung der Landesregierung eine sofortige Sperrung einer öffentlichen Toilettenanlage aus hygienischen Gründen auslösen?
10. Welche zusätzlichen Hygieneangebote hält die Landesregierung für schwer suchtkranke Menschen im Frankfurter Bahnhofsviertel für erforderlich?

Wiesbaden, 20. Oktober 2026



Yanki Pürsün